



Booster-Check



Bei Anwendung der **2Gplus**-Regel gilt: Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ist nur für Geimpfte oder Genesene möglich, sofern zusätzlich ein negativer Testnachweis vorliegt – ODER – die Person eine **Booster-Impfung** hat. Mit der Booster-Impfung entfällt darüber hinaus die Pflicht zur Absonderung für Kontaktpersonen von Infizierten (**Absonderungs-Verordnung**).

Grundsätzlich empfiehlt die Ständige Impfkommission allen Bürgerinnen und Bürgern ab 12 Jahren, deren **zweite** Impfung drei Monate oder länger zurückliegt, sich eine Auffrischungsimpfung (Booster) geben zu lassen.

Nachstehend die häufigsten Konstellationen nach denen der Booster-Nachweis im Sinne der VO vorliegt bzw. eine Booster-Impfung noch notwendig ist.

Impfkonstellation		Booster erfüllt	Booster notwendig
Erst- und Zweitimpfung plus Booster-Impfung		✓	
Eine Impfung Johnson & Johnson plus eine weitere Impfung		Nein	
Eine Impfung Johnson & Johnson plus <u>zwei</u> weitere Impfungen		✓	
Genesen (vor fünf Monaten) plus eine weitere Impfung		Nein	
Genesen plus danach <u>zwei</u> weitere Impfungen		✓	
Eine Impfung – Genesen – danach eine weitere Impfung		✓	
Zweimal geimpft – Genesen		✓	

Nicht vergessen: Die Booster-Impfung ersetzt nicht nur den Test bei der **2Gplus**-Regel, sondern schützt Sie vor allem deutlich besser gegen Omikron!

Daher jetzt Termin besorgen oder spontan die offenen Impfangbote vor Ort nutzen!

Stand: 17. Januar 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus